

hauptet worden, daß er sie niemals berühret, daher sie auch nach diesem letztern praesupposito an dessen leiblichen Bruder, Henricum VIII. vermählet ward. Siehe *Henricus VIII. de Larrey Hist. d' Anglet. Tom. I. p. 8. 66.*

Arthurus, Plantagenet, Vicomte von Lisle, war Eduardi IV., Königs in England, natürlicher Sohn, und ward von Henrico VIII. zum Vicomte von Lisle gemacht, weil er Elisabeth Grey, eine Erbin Ioannis, Vicomteis von Lisle, geheyrathet. Von eben diesem Könige erhielt er auch den Ritter-Orden vom Hofen-Bande und Gouvernemenent von Calais. Er gerieth aber in Verdacht, als ob er an der Verrätherey, da einige von seinen Leuten solche Festung derzen Frankosen in die Hände spielen wollen, mit Theil habe, und ward deswegen in den Tour gefeszet. Doch als seine Unschuld an den Tag gekommen war, gab ihm der König nicht nur alsbald seine Freyheit wieder, sondern schickte ihm auch zugleich einen kostbaren Ring, den er sich vom Finger gezogen, Arthurus aber empfand eine so heftige und bestrige Freude darüber, daß er von allzu starcker Gemüths-Bewegung starb. *Imhof. Geneal. Magn. Brit. P. I. c. 6. Larrey Hist. d' Anglet. Tom. I. pag. 468.*

Arthurus, siehe Galfredus Monumetensis.

Arthurus, (Laurentius) ein Jesuit in Polen, aus England bürtig, erlernte die Theologie zu Rom, und starb anno 1591. in Wilna. Er hat de Christi in terris Ecclesia: de Invocatione Sanctorum: 3 Bücher contra Sadelem &c. geschrieben. *Freberi theat. Aegambe.*

Arthus, der 93ste König in Schweden zu Anfang des 7. Seculi. Er war ein Sohn Königs Algothi, und kam nach des Tyrannen Ostani Tode, den er anno 630. stranguliren lassen, zur Regierung, die er auch mit größtem Lobe verwaltet. Er hat wider die Moschen, Liefländer und andere benachbarte Völcker glücklich gestritten, und anno 650. die 3 Kronen zuerst ins Königliche Wapen gebracht, ist endlich ohne Erben gestorben, und zu Upsal begraben worden. *Io. Magnus VIII. 40. 41. Ruzger. Hermannid. descr. Succ. pag. 51. Pauls Gothi hist. Art. II. 38. pag. 86.*

Arthufius (*Gothofredus*) schrieb anno 1609. derebus in regno Antichristi memorabilibus, und eine Historie von Ost-Indien.

Arthy, lat. Arthia, ein Flecken zwischen der Stadt Caterlagh, und Kildare in Leinster in der Graffschaft Kildare, in Irland.

Artiaga, (*Felix de*) siehe Paravicin. (Fel. Hort.)

Articarius, auch Articiarius, der 9te Bischof zu Sinigaalia. in der andern Hälfte des 9. Seculi, hat dem anno 861. von Nicolao I. wider Ioannem, Erzbischofen zu Ravenna, angestellten Concilio zu Rom mit bewohnet. *Vghellas Ital. Sacr. Tom. II. pag. 867.*

Articaudna, siehe Artacabane.

Articene, siehe Apauortene.

Articiarius, siehe Articarius.

Articina, siehe Artificio.

Articoca, siehe Artischocken.

Articulamentum, siehe Articulus.

Articularis morbus, passio, affectio, siehe Arthritis.

Articulate, Articulatim, Stück, oder Articulus Weise, vernehmlich.

Articulatio, siehe Articulus.

Articulatio stricta, siehe Synarthrosis; ingleichen Articulus.

Articulus libellus ist bey denen Juristen, wenn jedweder Theil der Klage in eine absonderliche Position, Punct oder Satz gebracht wird.

Articulé heiff bezeichnet, wird von einer erhabenern Figur gesagt bey der Mahleren, daß die Theile wohl articulirt seyn, an statt, daß selbige wohl bezeichnet seyn.

Articuler, articuliren, deutlich aussprechen, etwas in gewisse Artikel oder Puncten bringen, von Puncten zu Puncten etwas vorbringen, specificiren.

Articulirt, siehe Articulé.

Articulorum Anima, siehe Hermodactylus.

Articulorum Convulsio, ein Zucken der Glieder, siehe Convulsio.

Articulorum Dolores, Glieder-Schmerz, siehe Arthritis, ingleichen Dolor.

Articulorum Luxatio, Verrennung der Glieder, siehe Luxatio.

Articulorum Vulnere, Glieder-Wunden. Die Verrennung und Wunden derer Glieder werden wie andere gewöhnlicher massen tractiret, wovon an seinem Orte zu sehen.

Articulus-Brieff, Kayserlicher, ist die Capitulatio; was sonst in denen alten Urkunden Capitel heißen, werden in der Capitulatione Caroli V. Articuli genennet. Articulus-Brieff, Kriegs-Ordnung, ist eine Verfassung, darinnen derer Soldaten Ordnung eingerichtet. Es folgen auch die Handwercke ihre Innungen, Statuta und Privilegia, Articulus-Brieffe zu heißen, weil sie nemlich per Articulos verfaßt seyn.

Articulus ist in unterschiedenen Sprachen derjenige Theil der Rede, welcher vor die Substantiva gesetzt wird, und nebst dem Genere zugleich die Casus anzeigt, als im Griechischen ὁ, η, τὸ; im Teutschen der, die, das.

Articulus, ein Gelencke, ein Glied, ein Bers, ein Ribsak, ein Punct, ein Satz, Position, ein Stück, Unterscheid, Glaubens-Artikel. In iure sind Articuli nichts anders, als kurze und concludirende Wort-Verfassungen, wodurch das zu beweisende Fundament der führenden Intention Stück-Weis exprimiret wird. *Martin. Comm. Forens. Tit. 20. S. 7. n. 5.* Es wird aber bey Formirung derer Artikel requiriret, (1) daß sie affirmative sollen gestellt seyn, mit dem Wort, Wahr, glaube wahr seyn; v. g. wahr, daß dieses oder jenes geschehen. *R. L. de an. 1654. zu welchem Ende. 49. Ord. Cam. p. 3. tit. 15. §* Zum andern, *Calvel. in Prax. iud. §. articuli. Concl. 1. n. 10. Brun. Proc. Civ. 17. n. 19.* (2) Sollen sie aus der Substantz und Gliedern des eingerichteten Libells genommen und demselben, nebst der vorgestellten Klage, conform stylisirt, selblich so formirt worden, daß sie der Principal-Sache directe oder indirecte, zu Hülffe seynen. *Ord. Cam. p. 3. Tit. 14. §. Und sollen. R. L. de an. 1654. d. §. 49. Gail. 1 O. 80 n. 6. Carpe. proc. Tit. 13. Art. 4. n. 10. & P. I. d. 49. n. 13. Ruland. P. III. L. 1. c. 3. n. 7.*